

Hygienekonzept der 8. Grundschule „Mosewaldschule“ Eisenach



Grundschule „Mosewaldschule“

Nordplatz 3

99817 Eisenach

erstellt am 04.05.2020

Hygieneplan

1. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben
2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
3. Persönliche Hygiene
4. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MBN)
5. Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume (Hort), Flure und Treppenhäuser, ...)
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes
8. Bewegungsangebote unter Beachtung des Infektionsschutzes
9. Wegführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)
10. Konferenzen und Versammlungen
11. Erste Hilfe

Hygieneplan

Der Hygieneplan ist nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erstellt. Außerdem liegt ihm das Schreiben „Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans“ vom 22.04.2020 zugrunde. Auszüge aus diesem werden durch die entsprechenden Maßnahmen der Schule ergänzt. Diese sind *kursiv* geschrieben.

Der Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

1. Informationen und Hinweise zu Hygienemaßnahmen

In allen Räumen, Fluren, Sanitär- und den Eingangsbereichen sind Hinweisschilder zum vorgeschriebenen Verhalten zu platzieren. Diese sind altersentsprechend und durch Piktogramme für jedermann verständlich zu gestalten. Zudem werden Bereiche, in den eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden muss, extra ausgewiesen.

Die Sorgeberechtigten werden auf der **Homepage** über die entsprechenden Maßnahmen der Schule informiert. Dazu zählen

- Hygienetipps in deutscher, arabischer, englischer, französischer, türkischer, russischer und persischer Schrift¹ (Anlage 1)
- Hinweise zur MNB (Anlage 2)
- Hygieneplan der Mosewaldschule Eisenach
- Risikogruppen
- Verhalten im Bereich der Schule – Hygieneregeln (Anlage 3)

In den **Klassenräumen** werden für die Kinder/ Jugendliche folgende altersgerechte Plakate aufgehängt:

- Richtig niesen und husten für Kinder (Anlage 4)
- „Bitte regelmäßig Hände waschen und/oder desinfizieren!“

¹ <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html> [27.04.2020]

- Hygienetipps in deutscher, arabischer, englischer, französischer, türkischer und persischer Schrift² (Anlage 1)
- Richtige Handhabung der MNB (Anlage 2)

In den **Toiletten** werden für Kinder/ Jugendliche folgende altersgerechte Plakate ausgehängt:

- Richtig Hände waschen für Kinder (Anlage 5)

Im **Eingangsbereich** der Schule werden für Kinder/ Jugendliche sowie Sorgeberechtigte und schulfremde Personen folgende Plakate ausgehängt:

- „Zutritt für Eltern und schulfremde Personen ins Schulhaus nur mit Termin“
- „Achtung!!! Hier gilt „Einbahnstraßen“-Regelung. Bitte den Wegweisern folgen.“
- „Mundschutzpflicht“
- „Abstand halten“

In den **Fluren** der Schule werden für Kinder/ Jugendliche sowie Sorgeberechtigte und schulfremde Personen folgende Plakate ausgehängt:

- „Achtung!!! Hier gilt „Einbahnstraßen“-Regelung. Bitte den Wegweisern folgen.“
- „Mundschutzpflicht“
- „Abstand halten“

Außerdem wird die Einbahnstraßenregelung durch folgende Plakate unterstützt:

- Einbahnstraßen-Pfeil
- „STOP, Durchgang verboten“

Am **Sekretariat** und am **Eingang der Toiletten** wird die Anzahl der Personen durch folgendes Plakat geregelt:

- „Einzel eintreten“

2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- ältere Personen ab 60 Jahre,
- ältere Raucher (ab 50 Jahre),

² <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html> [27.04.2020]

c) Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie

d) Schwangere.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Von Lehrkräften der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Sie übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens sowie Aufgaben, die nicht in direktem Kontakt mit größeren Gruppen von Schülerinnen und Schülern.

Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

Maßnahmen der Schule:

- *Die Schulleitung erfasst alle Kolleginnen und Kollegen der entsprechenden Risikogruppen. Atteste werden nachgereicht.*
- *Die Klassenleiter/ Klassenleiterinnen informieren die Sorgeberechtigten über die o.g. Regelungen. Die Verantwortung zum Schutz eines Kindes der Risikogruppe obliegt den Sorgeberechtigten.*
- *Die Risikogruppen sind auf der Schulhomepage benannt.*

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar³. Der Hauptübertragungsweg⁴ ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene in und durch die Schule sind daher:

- *Tägliche Einlasskontrolle am Schuleingang*
 - *Kinder mit Krankheitssymptomen werden isoliert (im Beratungsraum) und müssen von den Sorgeberechtigten abgeholt werden*

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1

⁴ <https://www.infektionsschutz.de/infektionskrankheiten/uebertragungswege.html>

- *Desinfektion der Hände bei Einlass (Ziel: Absicherung, dass alle Schülerinnen und Schüler erstmals „sauber“ sind, nicht Hände waschen gehen müssen und somit Menschenansammlungen vermieden werden.)*
- *Ggf. Temperaturmessung bei Einlass (wird noch geklärt)*
- *Regelmäßige Belehrung der Schülerinnen und Schüler über folgende Fakten (diese Informationen werden auch auf der Homepage veröffentlicht):*
 - *Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.***
 - *Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.*
 - *Mindestens 1,50 m Abstand halten.*
 - *Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.*
 - *Gründliche Händehygiene⁵ durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang ...*
 - *Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.*
 - *Husten- und Niesetikette⁶ sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.*
 - *Garderoben werden nicht genutzt. Stattdessen werden Jacken über die Stühle gehangen. Schuhe werden nicht gewechselt.*
- *Aufsichten werden entsprechend der Vorgaben gestellt*
 - *Aufsicht an Toiletten*
 - *Aufsicht auf den Fluren*
 - *Pausenaufsicht*

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

⁵ <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

⁶ <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)⁷

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, eng-anliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist in den Pausen und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

Maßnahmen der Schule:

- *Veröffentlichung der Regelung auf der Homepage*

⁷ <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

- *Kontrolle der MNB am Einlass*
- *Belehrung der Schülerinnen und Schüler über die Notwendigkeit des Tragens der MNB in den Pausen, außerhalb des Unterrichtsraumes*
- *Belehrung der Schüler über das richtige Tragen der MNB*

5. Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind maximal zehn Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammenzufassen. In Einzelfällen und bei ausreichender Raumgröße kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Schulen können sich dahingehend an ihr zuständiges Staatliches Schulamt wenden.

Bei der genannten Lerngruppengröße werden entweder nicht alle Tische benutzt oder die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen (Hort), Flure und Treppenhäuser). Schülerclubs etc. sind geschlossen.

Maßnahmen der Schule:

- *Festlegung der Bestuhlungsanzahl auf maximal 10 Plätze, da der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten ist. Markierungen auf dem Fußboden/ auf den Tischen sorgen für Transparenz. Die Lehrperson achtet auf die Einhaltung des Mindestabstandes im Raum.*
- *Jede Klasse wird in 2 Schülergruppen mit maximal 10 Kindern geteilt.*
- *Markierung des Fußbodens – Standort der Tische in den Räumen*
- *Der Schülerraum ist geschlossen.*

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung daher unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Ist dies aufgrund baulicher Maßnahmen in einem Raum nicht möglich, so ist dieser Raum für den Unterricht nicht geeignet. Eine Ausnahme sind Räume mit effektiven raumluftechnischen Anlagen (Lüftungsanlage).

- *Der Hausmeister lüftet täglich vor Unterrichtsbeginn.*

- *Die Lehrkraft öffnet die Fenster in den Pausen.*

Die DIN 77400⁸ (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungsanzahl, Lüften, Reinigung, ...) ist entsprechend den Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

Maßnahmen der Schule:

- *Durch das Amt für Infrastruktur wurden die jeweils zuständigen Reinigungsfirmen aufgefordert, die Gebäudeinnenreinigungen mit größter Sorgfalt durchzuführen, um eine Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter während der Reinigungsausführung ein besonderes Augenmerk auf alle Berührungsflächen und die Sanitäreinrichtungen legen. Dies entspricht zum Beispiel:*
 - *tägliche Reinigung der Räume, Fluren und Gemeinschaftsräume laut Reinigungsplan*
 - *Spendersysteme – Sanitär - außen desinfizierend nass reinigen und nachtrocknen*
 - *Toilettenbürstenhalter desinfizierend nass reinigen und nachtrocknen*
 - *WC Trennwände vollflächig desinfizierend nass reinigen und nachtrocknen*
 - *Urinale, WC- Becken sowie Sitzflächen und –Abdeckung vollflächig desinfizierend nass reinigen*
 - *Wasch- bzw. Ausgussbecken, Armaturen und Fliesenspiegel vollflächig desinfizierend nass reinigen*
 - *Entfernen von Griffspuren an Türen, Schränken, Lichtschalter und Steckdosen*
 - *Handläufe desinfizierend feucht reinigen*

⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3689.pdf>.

- *desinfizierende Reinigung des Griffbereichs an Türen und desinfizierende Reinigung der Türklinken aller Raumgruppen*
- *Tische desinfizierend feucht reinigen*
- *Pro Raum/ Toilette/ Flure/ Treppenaufgänge wird ein Reinigungsplan erstellt, den die Putzkräfte abzeichnen. (Anlagen 6-9)*

6. Hygiene im Sanitärbereich⁹

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

- *Der Hausmeister kontrolliert täglich mehrfach die o.g. Dinge und füllt entsprechend auf.*
- *Die Schulsacharbeiterin bestellt bei Bedarf entsprechend.*

Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe) aufhalten dürfen (siehe auch Punkt 4.). Wenigstens in den Pausen sollte nach Möglichkeit eine Eingangskontrolle in den Sanitärbereichen durchgeführt werden, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen zeitgleich hier aufhalten.

- *Der Toilettengang erfolgt mit dem nur Klassenlehrer. 3 Kinder betreten nacheinander die Toiletten. Der Rest der Klasse wartet im markierten Bereich im Flur vor der Toilette.*

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

- *Pro Toilette wird ein Reinigungsplan erstellt, den die Putzkräfte abzeichnen.*

7. Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, da zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärbereiche aufsu-

⁹ <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/toilettenhygiene.html>

chen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst werden (geöffnete Fenster, ggf. körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Begrenzt kann eine Schülerspeisung angeboten werden, wenn die aktuellen Hygiene-standards¹⁰ eingehalten werden.

Maßnahmen der Schule:

- *Pausen finden individuell im Klassenraum bzw. nach Pausenplan auf dem entsprechenden Bereich des Schulhofs statt.*
- *Durch entsprechende Aufsicht wird die Abstandsregelung gewährleistet.*
- *Die Pause findet mit der Lehrkraft in der gesamten Gruppe statt.*
- *Schulspeisung findet mit Aufsicht des Klassenlehrers im Klassenraum (bei separat verpackten Portionen) oder in abgetrennten Bereichen des Speiseraums statt.*

8. Bewegungsangebote

Aus Gründen des Infektionsschutzes kann kein regulärer Sportunterricht durchgeführt werden. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen sollte trotzdem für alle in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler in den Pausen Bewegungsangebote im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung/-schuhen durchführbar sind, vorgehalten werden.

Maßnahmen der Schule:

- *Entwicklung von Pausenspielen unter Einhaltung der Abstandsregelungen*

9. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/ Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.

Es soll ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt werden. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Maßnahmen der Schule:

¹⁰ Hinweise zur aktuellen Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS- CoV-2 → <https://www.tmasgff.de/covid-19/einschraenkungen>

- *Der Haupteingang der Schule (Schultorseite) wird der Eingang für die Schüler. Der Hofeingang (großer Pausenhof) sowie der Seiteneingang (grünes Klassenzimmer) wird der Ausgang der Schüler.*
- *Die unterrichtende Lehrperson geht gemeinsam mit ihrer Gruppe auf den Pausenhof und sorgt dafür, dass der Abstand zu anderen Lerngruppen eingehalten wird.*
- *Am Pausenende begleitet die als unterrichtende Lehrperson die Gruppe vom Pausenhof in den Unterrichtsraum und sorgt dafür, dass der Abstand zu anderen Lerngruppen eingehalten wird.*
- *Nach Unterrichtsschluss begleitet die zuletzt unterrichtende Lehrperson die Lerngruppe zum Schultor.*
- *Es gilt eine Einbahnstraßenregelung. Der Flur ist entsprechend markiert.*
- *Der linke Treppenflur ist der Aufgang.*
- *Der rechte Treppenflur ist der Abgang.*

10. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße¹¹ zu achten, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zu staffeln etc. Soweit möglich, sind Telefon- oder Videokonferenzen zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

Maßnahmen der Schule:

- *Für Dienstberatungen und Versammlungen wird die Aula genutzt. Hier stehen Tische und Stühle im vorgeschriebenen Mindestabstand.*

11. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage

¹¹ Hinweise zur aktuellen Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 → <https://www.tmasgff.de/covid-19/einschraenkungen>

und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.